

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015 - 2018 im Land Brandenburg (U3-Zusatzausbau-Richtlinie 2015 - 2018)

VOTUM

- des Jugendamtes des Landkreises
 des Jugendamtes der kreisfreien Stadt

Antragsteller:

Maßnahme:

Antragseingang Jugendamt:

1 Anzahl der Betreuungsplätze

- in Kindertageseinrichtung(en) in der Kindertagespflege

	Ist (zum Zeitpunkt der Antragstellung)	Soll (nach Abschluss der Maßnahme)
Betreuungsplätze insgesamt		
Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3-Plätze)		
– davon zu ersetzende U3-Plätze, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen würden	X	
– davon neu einzurichtende U3-Plätze	X	

2 Ermittlung der förderfähigen Kosten/des Zuschussbetrages

2.1 Ermittlung der förderfähigen Kosten

Berechnungsgrundlage:

- Anteil der Ist-Plätze U3 an den Ist-Plätzen insgesamt: %
 Anteil der Soll-Plätze U3 an den Soll-Plätzen insgesamt: %
 anderer Verteilungsschlüssel (nur in begründeten Ausnahmefällen): %

Begründung für die Auswahl eines anderen Verteilungsschlüssels:

Einheitlicher Fördersatz

	Betrag
Gesamtkosten der Maßnahme	EUR
förderfähige Kosten der Maßnahme* (Gesamtkosten x Verteilungsschlüssel)	EUR

Differenzierter Fördersatz

	Betrag
Gesamtkosten der Maßnahme	EUR
– davon Ausstattungsinvestitionen	EUR
– davon sonstige Investitionen (z. B. Baumaßnahmen)	EUR
förderfähige Kosten der Maßnahme* (Gesamtkosten x Verteilungsschlüssel)	EUR
– davon Ausstattungsinvestitionen	EUR
– davon sonstige Investitionen (z. B. Baumaßnahmen)	EUR

2.2 Ermittlung des Zuschussbetrages

Einheitlicher Fördersatz

Fördersatz (max. 90 %)	%
vorgeschlagener Zuschuss (förderfähige Kosten gemäß Punkt 2.1 x Fördersatz)	EUR

Differenzierter Fördersatz

	Fördersatz (max. 90%)	vorgeschlagener Zuschuss (förderfähige Kosten gemäß Punkt 2.1 x Fördersatz)
Ausstattungsinvestitionen	%	EUR
sonstige Investitionen (z. B. Baumaßnahmen)	%	EUR
Gesamt		EUR

Aufteilung des vorgeschlagenen Zuschusses auf die Haushaltsjahre

	Betrag
2016	EUR
2017	EUR
2018	EUR
Summe	EUR

* auf U3-Plätze entfallende Kosten

3 Einordnung der Einrichtung im Bedarfsplan des Landkreises/der kreisfreien Stadt

Die Einrichtung ist im Bedarfsplan des Landkreises/der kreisfreien Stadt für die Kindertagesbetreuung gemäß § 12 Abs. 3 KitaG enthalten.

ja

nein (Erläuterung bzw. Begründung)

4 Sonstige Bemerkungen

5 Erklärung

Nach fachlicher Prüfung des Antrages wird festgestellt, dass mit der Maßnahme nicht vor dem 1. April 2014 begonnen wurde. Als Beginn gilt grundsätzlich jeder Abschluss eines Vertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn der Maßnahme, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Jugendamtes des Landkreises/der kreisfreien Stadt